

Beschlussprotokoll

der 21. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, 25.09.2018 um 20:00 Uhr im Bürgerhaus Ortenberg

Tagesordnung

- Punkt 1: Anfragen der BürgerInnen und der Stadtverordneten
Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung
Punkt 3: Genehmigung des Protokolls aus der Sitzung vom 14.08.2018
Punkt 4: Berichte aus den Ausschüssen
Punkt 5: Mitteilungen des Magistrates / der Bürgermeisterin
Punkt 6: Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Glauburg und der Gemeinde Ranstadt
hier: Erweiterung des Ordnungsamtsbezirks
Punkt 7: Steinbruchgelände „Am Gaulsberg“ in Ortenberg-Eckartsborn
hier: Auftragsvergabe zur Erstellung einer Broschüre von Masterarbeiten sowie Durchführung einer Ausstellung
Punkt 8: Verkauf einer Teilfläche aus dem städtischen Grundstück Flur 6 Nr. 119/1, Gemarkung Eckartsborn
Punkt 9: Bauliche Situation Zeltlagerplatz Burg Lißberg
Punkt 10: Aufstellung eines Bebauungsplanes „An der Sandkaute“, Gemarkung Ortenberg nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, Offenlage des Bebauungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
Punkt 11: Bekanntgabe Bescheid vom 10.08.2018 über die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der HESSENKASSE
Punkt 12: Naturschutz im Fokus – Stadt Ortenberg Pestizidfreie Kommune“.

Anwesend: 24 Stadtverordnete
Schriftführer: Herr Knickel

Punkt 1:
Ohne Beschlussfassung.

Punkt 2:
Der Tagesordnungspunkt wurde als neuer Tagesordnungspunkt 12 aufgenommen.

Danach wurde die Tagesordnung in dieser Form ebenfalls so beschlossen.

Punkt 3:
Dem Protokoll aus der Sitzung vom 14.08.18 wird zugestimmt.

Punkt 4:
Ohne Beschlussfassung.

Punkt 5:
Ohne Beschlussfassung.

Punkt 6:
Ohne weitere Diskussion wurde danach der Vorlage mit diesem Zusatz der Beauftragung einer Prüfung des Vertragsinhaltes zugestimmt.

Der gemeinsame örtliche Ordnungsbezirk der Gemeinde Glauburg und der Stadt Ortenberg wird um die Gemeinde Ranstadt erweitert.

Die anhängende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird beschlossen und unterzeichnet.

Punkt 7:

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Fachhochschule Frankfurt am Main erhält den Auftrag zur Erstellung einer Broschüre der erstellten Masterarbeiten zum Steinbruchgelände Ortenberg-Eckartsborn zu einem Bruttopreis von 5.725,09 €.

In der Beauftragung ist ebenfalls eine öffentliche Ausstellung der Modelle enthalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kofinanzierung z. B. über den Verein Oberhessen zu prüfen.

Punkt 8:

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender **Beschluss**:

Dem Antrag von Frau Annett Zimmermann, wohnhaft Geröllstraße 10, auf Ankauf einer Teilfläche aus dem städtischen Grundstück Flur 6 Nr. 119/1, Gemarkung Eckartsborn, mit einer Teilfläche von 82 m² zum Bodenrichtwert von 60,00 € je m², insgesamt 4.920,00 €, wird gefolgt.

Die Nebenkosten, wie Vermessungs-, Notar- und Grundbuchkosten, werden von der Antragstellerin übernommen.

Punkt 9:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 10:

Nach diesen Ausführungen ergeht folgender **Beschluss**:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. nach § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes " An der Sandkaute ", Gemarkung Ortenberg im Regelverfahren. Der Geltungsbereich des B-Plans ist auf der Rückseite der heutigen Vorlage zeichnerisch dargestellt und umfasst Flächen nördlich der Kreisstraße,
2. die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB. An die Beteiligung schließt sich das Verfahren nach § 4 (2) BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.
3. die Durchführung der Offenlage nach § 3 (2) BauGB. Der Bebauungsplanentwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Sandkaute“ wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Es besteht die Möglichkeit auf die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Rathaus vorzusprechen.

Die Antragsteller übernehmen sämtliche Kosten des Verfahrens.

Punkt 11:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 12:

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortenberg beauftragt den Magistrat dafür Sorge zu tragen, dass schrittweise auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) keine chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) mehr eingesetzt werden sowie private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zu einem Pestizidverzicht verpflichtet werden.

Bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung ist zukünftig ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im Pachtvertrag zu verankern.

Weiterhin wird darum gebeten den Stadtverordneten eine Aufstellung zu überreichen, welche Flächen derzeit verpachtet sind.